

teil B text

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN NR.11 DÄNISCHENHAGEN

1 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

AUSSENWÄNDE

VERBLENDMAUERWERK, FARBE ROT;
40% DER AUSSENWANDFLÄCHEN SIND IN ANDERER
AUSFÜHRUNGSART UND FARBE ZULÄSSIG.

DÄCHER

DACHEINDECKUNG IN DACHZIEGELN, -PFANNEN,
FARBE ROT; 40% DER DACHEINDECKUNG IST IN
ANDERER AUSFÜHRUNGSART UND FARBE ZULÄSSIG.

DACHNEIGUNG HÖCHSTENS 45° BEI ZAHL DER
VOLLGESCHOSSE 1 (KEINE FESTSETZUNG DER
NEIGUNG FÜR VOLLGESCHOSSE 2).

GEBÄUDEHÖHEN

DIE ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE GLEICH FIRSHÖHE,
AUSGENOMMEN SCHORNSTEINE UND LÜFTUNGSROHRE,
BETRÄGT BEI GEBÄUDEN MIT ZWEI VOLLGESCHOS-
SEN HÖCHSTENS 8m
UND BEI GEBÄUDEN MIT EINEM VOLLGESCHOSS
HÖCHSTENS 6m
GEMESSEN VON DER OBERKANTE DER AN DAS JE-
WEILIGE GRUNDSTÜCK ANGRENZENDEN STRASSEN-
VERKEHRSFLÄCHE 4.1 - 4.4 .

2 GRÜNORDNUNG

DIE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG IM TEIL A
UND IM TEIL B DER SATZUNG WERDEN GEMÄSS
§8 a BUNDESNATURSCHUTZGESETZ ALS AUSGLEICHS-
UND ERSATZMASSNAHMEN DEM EINGRIFF INNERHALB
DES PLANGEBIETS ZUGEORNET.

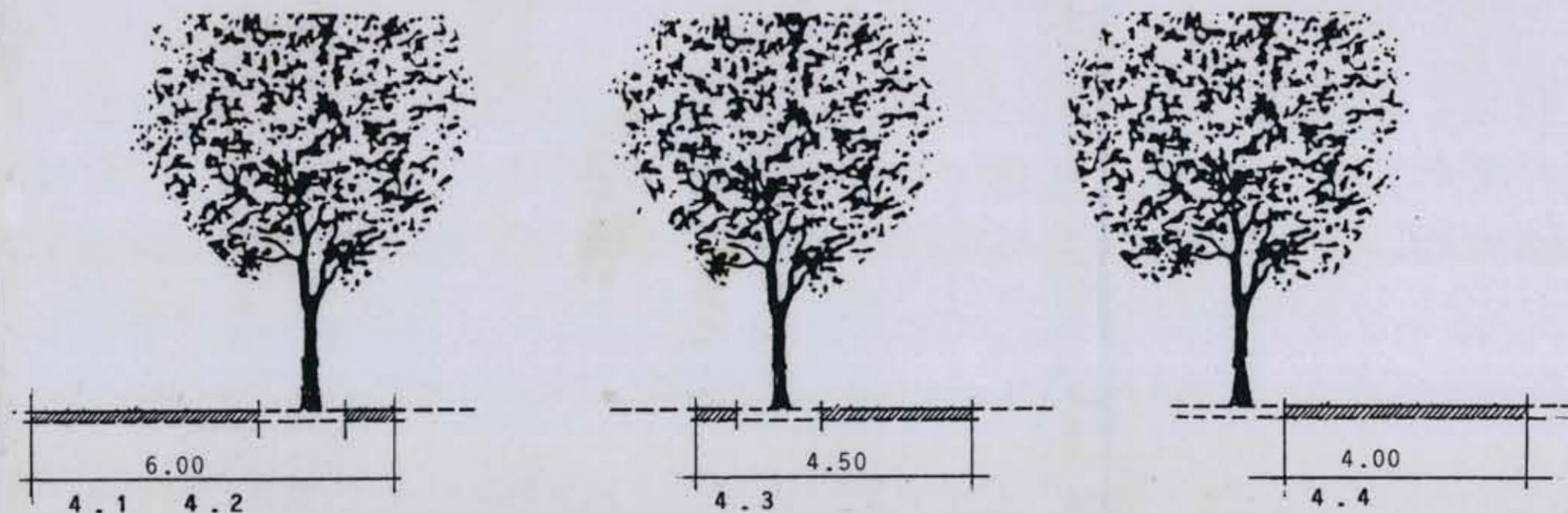
2.1 ANPFLANZUNGSFLÄCHEN

FÜR DIE GEMÄSS §9(1)25 a, b BAUGB FESTGE-
SETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ER-
HALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN
BEPFLANZUNGEN GILT:

ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON STANDORTGE-
RECHTEN, HEIMISCHEN GEHÖLZEN UND PFLANZEN,
WIE:

BERGAHORN, ESCHE, EBERESCHE, ROTBUCHEN,
STIELEICHE, HAINBUCHEN, HASEL, HOLUNDER,
HUNDSROSE, PFAFFENHÜTCHEN, SCHLEHDORN,
WEISSDORN.

JE ANGEFANGENE 400 m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST
MINDESTENS EIN GROSSKRONIGER LAUBBAUM ALS
HOCHSTAMM MIT EINEM STAMM-UMFANG VON
MINDESTENS 15 cm ODER EIN HOCHSTÄMMIGER
OBSTBAUM ALTBEWÄHRTER LOKALSORTE ZU
PFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.



STRASSEN- UND WEGEQUERSCHNITTE
BPLAN NR.11 DÄNISCHENHAGEN

